

**BERICHT**

**DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN DER**

**NIEDERRHEINWERKE VIERSEN GMBH,**

**DER NIEDERRHEINWERKE NETZ GMBH**

**UND DER STADTWERKE TÖNISVORST GMBH**

**AN DIE LANDESREGULIERUNGSBEHÖRDE**

**- GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010 -**

**Vorgelegt durch**

rhenag Rheinische Energie AG, Köln

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>B. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms</b>	<b>4</b>
<b>I. Audittermine</b>	<b>4</b>
<b>II. Ausblick auf 2011</b>	<b>5</b>
<b>C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte</b>	<b>6</b>
<b>I. Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten</b>	<b>6</b>
<b>II. Ansprechpartner</b>	<b>6</b>

## A. Vorbemerkung

Nach § 8 Abs. 5 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle zu überwachen.

Diese Person oder Stelle hat der Regulierungsbehörde gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich, spätestens bis zum 31. März, einen Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht 2010 wurde gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG erstellt. Er umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010.

Die Niederrheinwerke Viersen GmbH und die Stadtwerke Tönisvorst GmbH haben zum 01. Januar 2009 ihre Kooperation intensiviert, die Audittermine für das Berichtsjahr 2010 wurden für beide Gesellschaften gemeinsam durchgeführt.

**Zukünftig werden die beiden Gesellschaften ein gemeinsames Gleichbehandlungsprogramm erstellen und dieses von einem gemeinsamen Gleichbehandlungsbeauftragten überwachen lassen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird jährlich einen Bericht für beide Gesellschaften zusammen erstellen.**

Die Niederrheinwerke Viersen GmbH, die Niederrheinwerke Netz GmbH und die die Stadtwerke Tönisvorst GmbH kommen ihrer Veröffentlichungspflicht nach § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG durch Veröffentlichung des vorliegenden Berichts im Internet nach.

## **B. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms**

### **I. Audittermine**

Die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms im Unternehmen ist ein stetiger Prozess, der vom Gleichbehandlungsbeauftragten begleitet und kontrolliert wird. Zu diesem Zwecke führt der Gleichbehandlungsbeauftragte (rhenag) unter anderem mehrmals im Jahr ein Audit mit der Geschäftsführung bzw. deren Beauftragten und weiteren ausgewählten Mitarbeitern durch.

In den Audits wurden folgende unbundling-relevanten Fragestellungen/Punkte detailliert erörtert:

1. Anfragen der Mitarbeiter zum Thema Unbundling
2. Schulungsbedarf zum Thema Unbundling

Neue Mitarbeiter der Niederrheinwerke Viersen GmbH und der Niederrheinwerke Netz GmbH werden im Rahmen einer Schulung vom Gleichbehandlungsbeauftragten zum Themenkomplex „Unbundling, Energiewirtschaftsgesetz, diskriminierungsfreies Verhalten bei Kundenanfragen“ geschult. Bereits geschulte Mitarbeiter erhalten die Gelegenheit an diesen Schulungen teilzunehmen und ihren Kenntnisstand aufzufrischen.

Die Schulungen fanden am 01. Oktober und 04. Oktober 2010 statt, es wurden 42 Mitarbeiter geschult.

### **3. Sonstiges**

Die Netzanschlussherstellungen, die Netzerweiterungen und die Instandhaltungen im Versorgungsnetz der Niederrheinwerke Netz GmbH erfolgen durch den Dienstleister Niederrheinwerke Service GmbH. Die entsprechenden Prozesse sind im Betriebshandbuch der Niederrheinwerke Service GmbH beschrieben. Die beschriebenen Prozesse werden turnusmäßig von der Niederrheinwerke Service GmbH auditiert.

Die Netzentgeltberechnung erfolgt ausschließlich im Hause der Niederrheinwerke Netz GmbH, die Vorgaben zum informatorischen Unbundling werden somit eingehalten.

#### 4. Sonstiges

Zum 01. April 2010 wurden die Niederrheinwerke Impuls GmbH gegründet. Eigentümer der neuen Gesellschaft sind die Niederrheinwerke Viersen GmbH, die Stadtwerke Tönisvorst GmbH und die Gemeindewerke Grefrath GmbH zu gleichen Teilen. Die Niederrheinwerke Impuls GmbH sind als Messstellenbetreiber und Messdienstleister in den Bereichen Gas, Wasser, Strom, Abwasser und Wärme tätig.

Die Niederrheinwerke Netz GmbH haben ihren Dienstleister Niederrheinwerke Impuls GmbH durch den Dienstleistungsvertrag „Zähl- und Messwesen“ schriftlich zur Einhaltung der Unbundlingvorgaben verpflichtet.

#### II. Ausblick auf 2011

Für das Kalenderjahr 2011 sind weitere Schulungen von Mitarbeitern zum Themenkomplex „Unbundling, Energiewirtschaftsgesetz, diskriminierungsfreies Verhalten bei Kundenanfragen“ geplant.

## **C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte**

### **I. Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist die

rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft  
Bayenthalgürtel 9, 50968 Köln  
Telefon 0221 93731 152

### **II. Ansprechpartner**

Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist.

Ansprechpartner bei dem Gleichbehandlungsbeauftragten ist

Herr Dipl.-Ing. (FH) Christoph Pinkau,  
Telefon: 0221/93731-272,  
Mail: Christoph.Pinkau@rhenag.de

 *i. A. C. Pinkau*  
rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft